

Universität Freiburg – Philosophische Fakultät
Departement für Sozialwissenschaften

Studienplan

Bachelor *Sozialanthropologie* (Deutsch)

Bereich I (120 ECTS-Kreditpunkte)

2024

Inhalt

1. Gesetzliche Basis des Studienplans

2. Beschreibung des Programms

- 2.1 Studienprogramm und Ausbildungsziele
- 2.2 Berufsperspektiven
- 2.3 Zulassungsbedingungen

3. Studienbeginn und Studiendauer

4. Sprachen des Studiums

- 4.1 Unterrichtssprachen
- 4.2 Zweisprachiger Vermerk

5. Allgemeine Organisation des Programms

6. Struktur und Beschreibung der Module

- 6.1 Übersichtstabelle der Module
- 6.2 Beschreibung der Module

7. Evaluation der Leistungen

- 7.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten
- 7.2 Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten
- 7.3 Prüfung am Ende des ersten Jahres
- 7.4 Endgültiger Misserfolg
- 7.5 Gesamtnote

8. Konvention BeNeFri, hochschulübergreifende Abkommen

9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

1. Gesetzliche Basis des Studienplans

Der vorliegende Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (fortan als «Studienreglement» abgekürzt).

2. Beschreibung des Programms

2.1 Studienprogramm und Ausbildungsziele

Das Bachelor-Programm Sozialanthropologie zu 120 ECTS-Kreditpunkten befasst sich mit dem menschlichen Handeln in seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, materiellen und moralischen Dimensionen. Es bietet Werkzeuge zum Verständnis gegenwärtiger Gesellschaften in verschiedensten Regionen der Welt, sowie eine Einführung in die Forschungsmethoden der Sozialanthropologie.

Während des Studiums erwerben die Studierenden analytische Kenntnisse und methodologische Kompetenzen, um die gegenwärtigen politischen, kulturellen und sozialen Prozesse vergleichend zu erforschen, zu analysieren und zu interpretieren. Im Zentrum steht die Vielfalt der gesellschaftlichen Strukturen und globalen Dynamiken, die das menschliche Handeln prägen, sowie das Individuum, das die Macht hat, diese zu hinterfragen und zu verändern. Seminare und Vorlesungen zu zentralen Themen der Disziplin vermitteln die dazu notwendigen Theorien und Konzepte der Sozialanthropologie.

Weiter vermittelt das Studium die neusten Erkenntnisse aus der anthropologischen Forschung, die für das Verständnis von gesellschaftlichen Transformationen unabdingbar sind. Auch der ethnographische Ansatz mit der Feldforschung im Zentrum steht im Fokus der Ausbildung. Die Studierenden lernen diverse qualitative Forschungsmethoden kennen und setzen den anthropologischen Forschungsansatz in die Praxis um. Dieser kann im Studium durch Lehrveranstaltungen in allgemeinen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden erweitert werden.

Ziel des Studiums ist es, Menschen auszubilden, die imstande sind, die gesellschaftlichen Prozesse und Transformationen kritisch und vergleichend zu analysieren, eigene Denk-Muster zu hinterfragen, qualitative Forschungsprojekte zu entwerfen, durchzuführen und auszuwerten, sowie mit ihrem fundierten Wissen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu öffentlichen Debatten beizutragen.

2.2 Berufsperspektiven

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten ermöglicht den Erwerb eines Spektrums an Wissen, welches zur Analyse komplexer Situationen mittels wissenschaftlicher Ansätze unabdingbar ist. Die erworbenen Kompetenzen sind für die Entwicklung und Leitung von Projekten, die Bewertung politischer oder organisatorischer Massnahmen und die Formulierung spezifischer Empfehlungen zentral. Sie können in folgenden Arbeitskontexten angewendet werden:

- Internationale Organisationen, NGOs und diplomatischer Dienst
- Soziale und kulturelle Institutionen
- Museen
- Interessengruppen und politische Parteien
- Beratung und Personalwesen
- Medien
- Soziokulturelle Animation und interkulturelle Kommunikation
- Kommunale, kantonale und nationale Behörden
- Angewandte Forschung
- Wissenschaftliche Expertise und Universitätslaufbahn (Fortsetzung der Studien auf Master- und Doktoratsebene)

2.3 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bachelor-Programm Sozialanthropologie zu 120 ECTS-Kreditpunkten gilt das aktuelle Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

3. Studienbeginn und Studiendauer

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten kann im Herbst- oder Frühlingssemester aufgenommen werden.

Die Dauer des Bachelor-Programms *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten beträgt 6 Semester.

4. Sprachen des Studiums

4.1 Unterrichtssprachen

Das Bachelor-Studium *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Für die erfolgreiche Absolvierung der Studienleistungen sind Deutschkenntnisse notwendig. Passive Kenntnisse in Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen. Die Sprachkurse, die vom Universitären Sprachzentrum angeboten werden, können im Modul SOFT SKILLS validiert werden.

In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden der jeweiligen Unterrichtseinheiten, und abhängig von deren Sprachkompetenzen, die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Prüfungen auf Deutsch, Französisch, Englisch oder in einer anderen Sprache abzulegen. Die Regel gilt ebenso für das Verfassen von Seminararbeiten. Beim zweisprachigen Vermerk gelten besondere Regeln (siehe Abschnitt 4.2 „Zweisprachiger Vermerk“).

4.2 Zweisprachiger Vermerk

Der zweisprachige Vermerk kann erlangt werden, wenn mindestens 40% der ECTS-Kreditpunkte (48 ECTS-Kreditpunkte) in jeder der beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) erworben werden. Die Prüfungen müssen in der jeweiligen Unterrichtssprache abgelegt werden. Bei zweisprachigen Unterrichtseinheiten, die als solche im Vorlesungsverzeichnis definiert sind, entscheidet die Sprache der Prüfung, wie sie angerechnet werden.

Für einen zweisprachigen Vermerk müssen mindestens 1 Vorlesung, 1 Seminar und 1 Seminararbeit auf Französisch validiert werden.

Der zweisprachige Vermerk erscheint auf dem Universitätsdiplom.

5. Allgemeine Organisation des Programms

Das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten ist in sechs Module zu je 15 ECTS-Kreditpunkten, ein Modul zu 18 ECTS-Kreditpunkten und ein Modul zu 12 ECTS-Kreditpunkten untergliedert.

Gemäss dem Studienreglement der Philosophischen Fakultät beinhalten Studienprogramme zu 120 ECTS-Kreditpunkten ein Modul SOFT SKILLS zu 12 ECTS-Kreditpunkten. Die Departemente erstellen für jeden Bereich eine Liste mit den Unterrichtseinheiten, die als bereichsübergreifende Kompetenzen gewählt werden können. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten in diesem Modul werden vom Studienbereich definiert, der die entsprechende Unterrichtseinheit anbietet. Die

bereichsübergreifenden Kompetenzen fließen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Die Module sind auf der Grundlage pädagogischer Ziele strukturiert. Jedes Modul ermöglicht sowohl den Erwerb themenbezogener Kenntnisse als auch praktischer Fertigkeiten. Die Beschreibungen der Unterrichtseinheiten (Vorlesungen, Seminare, Seminararbeiten, Bachelor-Kolloquium, Bachelorarbeit, etc.) präzisieren die zu behandelnden Themenfelder sowie die angestrebten pädagogischen Ziele. Die unterschiedlichen Formen der Evaluation sind den jeweiligen Unterrichtseinheiten angepasst.

Modul BASIC ANTHRO (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Grundlagen der Sozialwissenschaften</i>
Modul ANTHRO 1 (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie</i>
Modul ANTHRO 2 (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Aktuelle Debatten und Gebiete der Sozialanthropologie</i>
Modul ANTHRO 3 (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Anthropologisches Forschen</i>
Modul ANTHRO 4 (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Anthropologische Perspektiven</i>
Modul GKR (15 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Gesellschaften, Kulturen und Religionen</i>
Modul BAK ANTHRO (18 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Bachelorarbeit</i>
Modul SOFT SKILLS (12 ECTS-Kreditpunkte):	<i>Bereichsübergreifende Kompetenzen</i>

6. Struktur und Beschreibung der Module

6.1 Übersichtstabelle der Module

Das Absolvieren der Module erfolgt über die Semester des ganzen Studiums. Ein Modul muss nicht beendet werden, um das nächste anzufangen. Unterrichtseinheiten aller Module können parallel besucht und validiert werden. Es wird empfohlen, die Unterrichtseinheiten aus dem Modul BASIC ANTHRO am Anfang des Studiums zu validieren (siehe Abschnitt 7.3 „Prüfung am Ende des ersten Jahres“). Das Modul BAK ANTHRO wird als letztes validiert.

<p>Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften</p> <p>BASICANTHRO (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung <i>Einführung in die Sozialanthropologie</i> (3 ECTS) • Einführungsseminar Sozialanthropologie* (6 ECTS) • Vorlesung Soziologie* (3 ECTS) • Vorlesung Religionswissenschaft* (3 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>	<p>Modul Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie</p> <p>ANTHRO 1 (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (3 ECTS) • 2 Seminare* (2 x 3 ECTS) • Seminararbeit* (6 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>	<p>Modul Aktuelle Debatten und Gebiete der Sozialanthropologie</p> <p>ANTHRO 2 (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung* (3 ECTS) • 2 Seminare* (2 x 3 ECTS) • Seminararbeit* (6 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>
<p>Modul Anthropologisches Forschen</p> <p>ANTHRO 3 (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung oder Seminar zu qualitativen Methoden* (3 ECTS) • Seminar in Forschungsmethoden der Sozialanthropologie* (3 ECTS) • Seminararbeit in Forschungsmethoden der Sozialanthropologie* (6 ECTS) • Studienreise*, Seminar* oder Vorlesung* im Bereich sozialwissenschaftliche Methodologie (3 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>	<p>Modul Anthropologische Perspektiven</p> <p>ANTHRO 4 (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung oder Seminar der Sozialanthropologie*, oder anthropologisches Praktikum (3 ECTS) • Vorlesungen oder Seminare der Sozialanthropologie* und/oder Unterrichtseinheiten aus anderen Studienbereichen (12 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>	<p>Modul Gesellschaften, Kulturen und Religionen</p> <p>GKR (15 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen, Seminare und Vortragszyklus eigener Wahl aus bereitgestellter Liste* (15 ECTS) <p><i>*Titel wird jährlich angegeben.</i></p>
<p>Modul Bachelorarbeit BAK ANTHRO (18 ECTS)</p> <p>Bachelorarbeit (15 ECTS) Bachelor-Kolloquium 1 und 2 (2 x 1.5 ECTS)</p>		
<p>Modul Bereichsübergreifende Kompetenzen SOFT SKILLS (12 ECTS)</p> <p>Vorlesungen oder Seminare eigener Wahl aus anderen Studienbereichen (12 ECTS)</p>		

6.2 Beschreibung der Module

Modul BASIC ANTHRO (15 ECTS-Kreditpunkte): Grundlagen der Sozialwissenschaften

Dieses Modul dient dem Ziel der Vermittlung sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens (Ideengeschichte, Theorien, Konzepte, Themengebiete) durch Vorlesungen in Sozialanthropologie, Soziologie und Religionswissenschaften. Der anthropologische Ansatz wird in einem Einführungsseminar vertieft.

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrpersonen am Anfang des Semesters angegeben. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben. Bitte den Abschnitt 7.3 „Prüfung am Ende des ersten Jahres“ beachten.

Unterrichtseinheiten:

- Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Einführungsseminar Sozialanthropologie* (6 ECTS-Kreditpunkte)
- Vorlesung Soziologie* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Vorlesung Religionswissenschaft* (3 ECTS-Kreditpunkte)

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul ANTHRO 1 (15 ECTS-Kreditpunkte): Theorien, Konzepte und Geschichte der Sozialanthropologie

Die Unterrichtseinheiten des Moduls behandeln:

- Die Bereiche der Sozialanthropologie (z.B. politische Anthropologie, Umweltanthropologie, Verwandtschaftsanthropologie, Wirtschaftsanthropologie, digitale Anthropologie, Stadtanthropologie, Anthropologie der Infrastruktur, Anthropologie der Ernährung, Anthropologie der Kindheit und Jugend);
- Die Hauptströmungen und deren Vertreter:innen, welche die Geschichte der Disziplin geprägt haben (z.B. Evolutionismus, Funktionalismus, Strukturalismus, Poststrukturalismus, die interpretative Wende, postkoloniale und feministische Strömungen);
- Die wichtigen anthropologischen Konzepte (Identität, Alterität, Kultur, Macht, Tausch, Gabe, Ritual, Mythos, Gender, Diaspora, Ethnizität, Minderheit, Kaste, Verwandtschaft, Generation, Kindheit, soziale Repräsentation, ethnographischer Text etc.), welche in verschiedenen theoretischen Bereichen verwendet, kritisiert und (neu) definiert werden.

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben.

Unterrichtseinheiten:

- Vorlesung* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 2 Seminare* (2 x 3 ECTS-Kreditpunkte)
- Seminararbeit* (6 ECTS-Kreditpunkte)

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul ANTHRO 2 (15 ECTS-Kreditpunkte): Aktuelle Debatten und Gebiete der Sozialanthropologie

Die Vorlesungen und Seminare in diesem Modul werden von den Forschungen der Lehrpersonen geprägt und erlauben den Studierenden, sich mit verschiedenen soziokulturellen und politischen Prozessen und Dynamiken in den verschiedenen Regionen der Welt auseinanderzusetzen. In den Unterrichtseinheiten werden auch aktuelle Problematiken und Debatten der Anthropologie besprochen.

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben.

Unterrichtseinheiten:

- Vorlesung* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- 2 Seminare* (2 x 3 ECTS-Kreditpunkte)
- Seminararbeit* (6 ECTS-Kreditpunkte)

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul ANTHRO 3 (15 ECTS-Kreditpunkte): Anthropologisches Forschen

In diesem Modul erlernen die Studierenden die qualitativen Methoden sowie das Wissen über die Grundsteine des anthropologischen Forschungsansatzes. Sie erwerben die Fähigkeiten, ethnographische Forschungsprojekte zu entwerfen, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden wenden die ethnographische Methode in eigenen Forschungsprojekten an und testen ihre Möglichkeiten und Grenzen. In den Unterrichtseinheiten wird weiter die Positionierung der Forschenden im Forschungsvorhaben thematisiert und kritisch reflektiert. Auch ethische Fragen, die sich bei der ethnographischen Arbeit ergeben, werden diskutiert.

Die Seminare und Studienreisen bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Formen zu üben, in denen Forschungsergebnisse präsentiert werden können (z.B. Podcasts, Filme, Audio-Aufnahmen, verschiedene Textformen etc.).

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben.

Unterrichtseinheiten:

- Vorlesung oder Seminar in qualitativen Methoden* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Seminar in Forschungsmethoden der Sozialanthropologie* (3 ECTS-Kreditpunkte)
- Seminararbeit in Forschungsmethoden der Sozialanthropologie* (6 ECTS-Kreditpunkte)
- Studienreise*, Seminar* oder Vorlesung* im Bereich sozialwissenschaftliche Methodologie (3 ECTS-Kreditpunkte)

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul ANTHRO 4 (15 ECTS-Kreditpunkte): Anthropologische Perspektiven

Dieses Modul ergänzt die Module ANTHRO 1 und ANTHRO 2. Die Studierenden erwerben spezifische Kenntnisse über Themenbereiche der Anthropologie, die in den anderen Modulen nicht behandelt werden. Die Studierenden vertiefen ausserdem bereits erworbene Kompetenzen und Interessengebiete oder beleuchten diese aus der Perspektive fachverwandter Disziplinen. Eine grosse Auswahl an Unterrichtseinheiten wird jedes Jahr angeboten. Die Studierenden haben ausserdem die Möglichkeit, das erworbene Wissen und ihre Fähigkeiten in einem anthropologischen Praktikum anzuwenden.

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben.

Unterrichtseinheiten:

- Vorlesung oder Seminar der Sozialanthropologie* oder anthropologisches Praktikum (3 ECTS-Kreditpunkte)

- Vorlesungen oder Seminare der Sozialanthropologie* und/oder Unterrichtseinheiten aus anderen Studienbereichen (12 ECTS-Kreditpunkte)

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul GKR (15 ECTS-Kreditpunkte): *Gesellschaften, Kulturen und Religionen*

Dieses Modul ermöglicht den Wissenserwerb innerhalb unterschiedlicher Disziplinen der Sozialwissenschaften. Das Modul wird aus einem interdisziplinären Vortragszyklus sowie aus Unterrichtseinheiten in Soziologie, Sozialanthropologie, Religionswissenschaft oder anderen Disziplinen gespiesen. Die Studierenden wählen ihre Unterrichtseinheiten aus einer bereitgestellten Liste aus [für Studierende, die im Programm *Sociologie* (F) zu 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben sind, ist der Besuch der Vorlesungen *Epistémologie* (3 ECTS-Kreditpunkte) und *Sociologie des problèmes publics* (3 ECTS-Kreditpunkte) obligatorisch].

Evaluation:

Die Art der Evaluation wird von den jeweiligen Lehrenden am Anfang des Semesters angegeben. Die Prüfungsmodalitäten werden im Abschnitt 7 „Evaluation der Leistungen“ beschrieben.

Unterrichtseinheiten:

Vorlesungen, Seminare und Vortragzyklus eigener Wahl aus bereitgestellter Liste* (15 ECTS-Kreditpunkte).

**Titel wird jährlich angegeben.*

Modul BAK ANTHRO (18 ECTS-Kreditpunkte): *Bachelorarbeit*

Das Modul beinhaltet die Bachelorarbeit und das Bachelor-Kolloquium. Die Bachelorarbeit behandelt eine Fragestellung, die die Studierenden wählen. Die Themenwahl orientiert sich an ihren Interessen, den Kenntnissen, die sie während des Studiums erworben haben, und möglicherweise auch an ihren Berufsperspektiven. Die Leitung des Bachelor-Kolloquiums unterstützt die Studierenden bei der Themenwahl. Die Betreuer:innen werden von den Professor:innen basierend auf deren Expertise vorgeschlagen. In der Arbeit sind Ansätze auszuarbeiten, die im Rahmen der Unterrichtseinheiten behandelt wurden. Die Bachelorarbeit wird auf der Basis einer eigenen ethnographischen Forschung geschrieben. In der Forschung zeigen die Studierenden ihre methodologischen und analytischen Fähigkeiten, die sie während des Studiums erworben haben. Die Forschung, die damit verbundenen ethischen Fragen, die Methoden usw. werden im Bachelor-Kolloquium besprochen. Die inhaltliche Betreuung und die Evaluation der Arbeit wird von den Betreuer:innen übernommen.

Evaluation:

Die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet. Das Bachelor-Kolloquium 1 und 2 wird als bestanden/nicht bestanden evaluiert. Die Art der Evaluation des Bachelor-Kolloquiums wird durch die verantwortliche Lehrperson festgelegt. Die Kriterien der Evaluation der Bachelorarbeit werden durch die Betreuer:innen festgelegt.

Unterrichtseinheiten:

- Bachelorarbeit (15 ECTS-Kreditpunkte)
- Bachelor-Kolloquium 1 und 2 (2 x 1.5 ECTS-Kreditpunkte)

Modul SOFT SKILLS (12 ECTS-Kreditpunkte): Bereichsübergreifende Kompetenzen

Das Modul setzt sich aus Unterrichtseinheiten zusammen, welche die Studierenden frei aus dem für Soft Skills geöffneten Lehrangebot der Philosophischen Fakultät oder der Universität Freiburg auswählen können.

Evaluation:

Die Bedingungen der Evaluation und der Zuteilung von ECTS-Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

Unterrichtseinheiten:

Vorlesungen oder Seminare eigener Wahl aus anderen Studienbereichen (12 ECTS)

7. Evaluation der Leistungen

7.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Studierenden schreiben sich online über das Internetportal der Universität Freiburg für alle Unterrichtseinheiten und Prüfungen ein.

Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von der Lehrperson mitgeteilt. Termine (Prüfungen, Abgaben) legen die jeweiligen Lehrpersonen fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit.

Jede Unterrichtseinheit wird in der Regel einzeln mit einer Note und in Ausnahmefällen mit bestanden/nicht-bestanden evaluiert.

Das Benotungssystem nachgewiesener Leistungen besteht aus vollen Noten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note darstellt. Die Noten zwischen 6 und 4 weisen Leistungen als bestanden aus; alle Noten unter 4 sind Nachweise nicht bestandener Leistungen.

Es ist nicht möglich, eine ungenügende Note innerhalb eines Moduls zu kompensieren.

Das Validieren der Unterrichtseinheiten muss innerhalb von vier aufeinanderfolgenden Prüfungssessionen im unmittelbaren Anschluss an die jeweiligen Unterrichtseinheiten stattfinden. Die Studierenden dürfen die Validierung, welche sie nicht bestanden haben (erster Misserfolg), einmal wiederholen. In diesem Fall müssen sie sich für den neuen Versuch einschreiben. Wenn eine Unterrichtseinheit nicht innerhalb von vier Prüfungssessionen erfolgreich validiert wird, gilt sie als definitiv nicht bestanden (definitiver Misserfolg; Reglement vom 8. März 2018, Art. 15, Abs. 4). Definitiv nicht bestandene Unterrichtseinheiten können nicht mit anderen Noten kompensiert werden. Auch für Seminararbeiten werden vier aufeinanderfolgende Prüfungssessionen, die im direkten Anschluss an die jeweiligen Seminare stattfinden, für zwei erlaubte Versuche anberaumt. Die konkreten Daten für die Abgabe der Seminararbeiten innerhalb der Prüfungssessionen werden von der Programmleitung Sozialanthropologie festgelegt.

Der Kalender der Prüfungssessionen wird durch das Dekanat bekanntgegeben.

7.2 Beschreibung und Bewertung der Unterrichtseinheiten

Die Evaluation der Studienleistung erfolgt durch die Lehrperson, die für die Unterrichtseinheit verantwortlich ist. Alle Unterrichtseinheiten werden evaluiert.

- Die *Vorlesungen* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Vermittlung von grösseren zusammenhängenden Wissensbeständen. Die Hauptlehrform ist die Vorlesung, aber auch andere Formen können integriert werden. Die Evaluation findet durch eine benotete Prüfung statt. Beim ersten Misserfolg muss die Prüfung wiederholt werden. Beim definitiven Misserfolg muss eine neue Vorlesung gewählt werden.

Ausnahmen gelten für die Vorlesungen im Modul BASIC ANTHRO (siehe Abschnitt 7.4 „Endgültiger Misserfolg“)

- Die *Seminare* (3 ECTS-Kreditpunkte) dienen der Erarbeitung spezieller Themen oder Forschungsmethoden. Der Lernstil erfordert die aktive Beteiligung der Studierenden. Die Evaluationsform von Seminaren wird von den Lehrpersonen zu Beginn des Semesters festgelegt (z.B. kontinuierliche Leistungsnachweise, Vortrag, Zusammenfassung, Essay, Podcast, Film, etc.). Die Anwesenheit ist in einigen Seminaren obligatorisch. Die Informationen dazu befinden sich in der Kursbeschreibung und werden am Anfang des Semesters kommuniziert. Seminare werden entweder benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis (z.B. eine zusätzliche schriftliche Leistung oder einen mündlichen Leistungsnachweis). Beim definitiven Misserfolg muss ein neues Seminar gewählt werden.
- Das *Einführungsseminar Sozialanthropologie* (6 ECTS-Kreditpunkte) ist obligatorisch. Diese Unterrichtseinheit erlaubt eine Vertiefung des Faches und seiner Geschichte in Verbindung mit der Einführungsvorlesung. Sie bietet einen interaktiven Unterricht mit aktiver Teilnahme der Studierenden. Im Rahmen des Einführungsseminars Sozialanthropologie wird eine kurze schriftliche Arbeit (20'000-25'000 Zeichen) im Zusammenhang mit der während des Semesters behandelten Thematik verfasst. Das Einführungsseminar Sozialanthropologie wird benotet. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis. Der definitive Misserfolg führt zu einem endgültigen Misserfolg im Studienprogramm (siehe Abschnitt 7.4 „Endgültiger Misserfolg“).
- Der *Vortragszyklus* (3 ECTS-Kreditpunkte): Die Evaluationskriterien werden von der Lehrperson festgelegt, die für die Organisation des Vortragszyklus verantwortlich ist. Der Vortragszyklus wird mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden durch die verantwortliche Lehrperson validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die verantwortliche Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis. Beim definitiven Misserfolg muss eine andere Unterrichtseinheit gewählt werden.
- Die *Seminararbeiten* (6 ECTS-Kreditpunkte) sind schriftliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit einem Seminar erstellt und von den Lehrpersonen betreut und korrigiert werden. Ausführliche Hinweise zur Gestaltung von Seminararbeiten finden sich in der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ auf der Webseite der Einheit für Sozialanthropologie. Alternative Formate zur Seminararbeit (in Form eines Films, Podcasts, usw.) müssen mit den Dozierenden besprochen und von ihnen akzeptiert werden. Die Seminararbeiten werden benotet oder mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert. Beim ersten Misserfolg bestimmt die Lehrperson, ob die Seminararbeit überarbeitet werden kann oder eine neue Fragestellung gewählt werden muss. Die Einreichung erfolgt in einer der darauffolgenden Prüfungssessionen nach Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson, aber zwingend innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen (siehe Absatz 7.1 „Allgemeine Prüfungsmodalitäten“). Beim definitiven Misserfolg muss ein neues Seminar gewählt und eine neue Arbeit geschrieben werden.
- Die *Studienreisen* (3 ECTS-Kreditpunkte) dauern mindestens eine Woche und finden in der Schweiz oder im Ausland statt. Sie dienen in erster Linie der praktischen Übung ethnographischer Forschungsmethoden. Ausserdem erlauben sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer bestimmten Region der Welt oder einem Themengebiet. Die Studienreisen werden mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden durch die leitenden Dozierenden validiert. Um die Studienreise zu validieren, braucht es: 1.) eine aktive Teilnahme an der Studienreise, die mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird, 2.) einen Tätigkeitsbericht, ein Portfolio und/oder eine mündliche Präsentation, die durch die verantwortliche Lehrperson mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird. Nur wenn beide Elemente bestanden sind, gilt die Unterrichtseinheit

Studienreise als bestanden. Die Reise selbst (Punkt 1) kann nicht wiederholt werden. Die Nicht-Teilnahme führt zum definitiven Misserfolg in der Unterrichtseinheit Studienreise. Wird Punkt 2 (der Tätigkeitsbericht, das Portfolio bzw. die mündliche Präsentation) nicht bestanden, muss die Leistung wiederholt oder durch einen alternativen Leistungsnachweis ersetzt werden. Beim definitiven Misserfolg in der Studienreise muss eine andere Unterrichtseinheit gewählt werden.

- Das *anthropologische Praktikum* (3 ECTS-Kreditpunkte) beinhaltet die Organisation und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Anlässen wie Konferenzen und Workshops, oder die Mitarbeit in einer sozialwissenschaftlichen Forschung, oder ein Praktikum in einer Institution oder Organisation, die spezifisch sozialanthropologische Fähigkeiten erfordert. Der Umfang der Aktivität und des reflektierenden Tätigkeitsberichts, sowie die verantwortliche Lehrperson in der Einheit für Sozialanthropologie müssen im Voraus mit der Studienberatung vereinbart werden. In der Regel entspricht das Praktikum etwa 90 Arbeitstunden oder mindestens 2 Wochen Vollzeitarbeit. Um das anthropologische Praktikum zu validieren, braucht es: 1.) eine schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum von der Gast-Institution oder der zuständigen Person, 2.) einen Tätigkeitsbericht, der durch die verantwortliche Lehrperson in der Einheit für Sozialanthropologie mit dem Prädikat bestanden/nicht-bestanden validiert wird. Beim ersten Misserfolg bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob ein neues Praktikum absolviert oder der Tätigkeitsbericht überarbeitet werden muss. Bei einem definitiven Misserfolg muss eine andere Unterrichtseinheit gewählt werden.
- Die *Bachelorarbeit* (15 ECTS-Kreditpunkte) wird mit einer Note bewertet. Die Kriterien der Evaluation der *Bachelorarbeit* werden durch die betreuende Lehrperson festgelegt. Beim ersten Misserfolg bestimmt die betreuende Lehrperson, ob die Bachelorarbeit überarbeitet werden kann oder eine neue Fragestellung gewählt und eine neue Feldforschung durchgeführt werden muss. Beim definitiven Misserfolg kann das Studium nicht abgeschlossen werden (siehe Abschnitt 7.4 „Endgültiger Misserfolg“).
- Das zweisprachige *Bachelor-Kolloquium* 1 und 2 (2 x 1.5 ECTS-Kreditpunkte) ist obligatorisch. Das Bachelor-Kolloquium wird als bestanden/nicht bestanden evaluiert. Die Art der Evaluation des Bachelor-Kolloquiums wird durch die verantwortliche Lehrperson festgelegt. Beim ersten Misserfolg bestimmt die verantwortliche Lehrperson einen alternativen Leistungsnachweis. Bei einem definitiven Misserfolg muss das Kolloquium wiederholt werden.

7.3 Prüfung am Ende des ersten Jahres

In Übereinstimmung mit dem Studienreglement gilt die „Prüfung am Ende des ersten Jahres“ als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls BASIC ANTHRO erfolgreich validiert wurden.

Die „Prüfung am Ende des ersten Jahres“ muss spätestens vor dem Beginn des fünften Semesters bestanden sein; wird diese Frist überschritten, so ist eine Fortsetzung des Studiums im Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten an der Universität Freiburg nicht möglich.

Verlängerungsgesuche werden durch das geltende Studienreglement der Philosophischen Fakultät geregelt.

7.4 Endgültiger Misserfolg

Die Evaluation der Unterrichtseinheiten in den Modulen BASIC ANTHRO und BAK ANTHRO kann beim ersten Misserfolg einmal wiederholt werden. Wenn auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird (definitiver Misserfolg), hat dies zur Folge, dass das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten nicht fortgesetzt werden kann. Daraus folgt ein endgültiger Misserfolg im Studienprogramm. Ein Wechsel ins Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 60 ECTS-Kreditpunkten oder ins Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 30 ECTS-Kreditpunkten ist möglich, wenn die Vorlesung *Einführung in*

die *Sozialanthropologie* (bei den Programmen zu 60- und 30-ECTS Kreditpunkten) und das Einführungsseminar *Sozialanthropologie* (beim Programm zu 60-ECTS Kreditpunkten) erfolgreich validiert wurden.

Es ist nicht möglich in ein anderes Studienprogramm des Departements für Sozialwissenschaften zu wechseln, wenn die Vorlesung *Einführung in die Sozialanthropologie* dort obligatorisch ist und nicht bestanden wurde.

Wenn die Studierenden die Studiendauer von 18 Semestern überschreiten, gilt dies als endgültiger Misserfolg und das Studienprogramm kann nicht weitergeführt werden.

Die Einschreibung in eine Unterrichtseinheit des Moduls BASIC ANTHRO ist endgültig: Beim definitiven Misserfolg kann die betroffene Unterrichtseinheit nicht auf Französisch belegt werden.

Beim definitiven Misserfolg in einer Unterrichtseinheit in den Modulen ANTHRO 1, ANTHRO 2, ANTHRO 3, ANTHRO 4, GKR und SOFT SKILLS kann diese Unterrichtseinheit nicht validiert werden und muss durch eine andere ersetzt werden. Die Fortsetzung des Studiums im Bachelor *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS ist dennoch möglich.

7.5 Gesamtnote

Die Note jedes Moduls wird aus dem Durchschnitt der benoteten Studienleistungen des Moduls gebildet. Die Gesamtnote ist der aus den Einzelnoten der Module berechnete Noten-Durchschnitt, wobei das Modul *Bachelorarbeit* doppelt gewichtet wird.

8. Konvention BeNeFri, hochschulübergreifende Abkommen

Studierende, die für das Bachelor-Programm *Sozialanthropologie* zu 120 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben sind, können Unterrichtseinheiten an den Universitäten Bern und Neuchâtel (BeNeFri-Abkommen) oder an anderen Universitäten in der Schweiz und im Ausland besuchen. Es können so maximal 39 ECTS-Kreditpunkte erworben werden.

Die an diesen Universitäten besuchten Unterrichtseinheiten werden in der Regel in den Modulen ANTHRO 4, SOFT SKILLS und GKR angerechnet. In begründeten Fällen und nach Absprache mit der Studienberatung können sie im Modul ANTHRO 3 angerechnet werden.

Studierende, die BeNeFri Veranstaltungen besuchen möchten, müssen sich bis zum 30. September (für das Herbstsemester) und bis zum 28. Februar (für das Frühjahrssemester) auf myunifr anmelden. Ausserdem müssen sie spätestens eine Woche vor Beginn des Semesters, die Genehmigungsanfrage für die ausgewählten Veranstaltungen bei der Studienberatung der Sozialanthropologie einreichen.

Zur Anerkennung der erhaltenen ECTS-Kreditpunkte werden die Studierenden gebeten, die entsprechenden Bescheinigungen der jeweiligen Studienberatung vorzuweisen.

9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium ab dem Herbstsemester 2024 beginnen.

Für Studierende, die ihr Studium nach einem älteren Studienplan begonnen haben, ist es möglich, in den vorliegenden Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, wenden sich an die Studienberatung.

Ab dem Herbstsemester 2026 ersetzt dieser Studienplan alle früheren Studienpläne.